



Drucksache Nr. 2008/ABR/008-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes

Beschlussvorschlag

Der erste Gerätewart GW-G erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 23,00 € monatlich.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

02.04.2008
21.04.2008
25.04.2008

Sachverhalt

Die Gefahrgutunfälle bzw. Unfälle mit Umweltverschmutzung nehmen stetig zu. Daher wurde eine dritte Kreisfeuerwehrebereitschaft mit der Bezeichnung "Umwelt" eingerichtet. Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) des Landkreises wurde seinerzeit für solche Unfälle beschafft und ist mit entsprechenden Ausrüstungsgegenständen bestückt. Bisher wurde die Wartung dieser Geräte von mehreren Personen vorgenommen, die nicht namentlich benannt waren. Da vermehrt Probleme mit der Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgetreten sind, wurden nunmehr ein erster und ein zweiter Gerätewart benannt. Dem ersten "Gerätewart GW-G" soll eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden. In der Satzung sind bereits Gerätewarte anderer Einheiten benannt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese Aufwandsentschädigungen belaufen sich in drei der fünf Fälle auf 23,00 €. Es wird vorgeschlagen, dem ersten Gerätewart GW-G eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 23,00 € zu gewähren.

Dabei entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 276,00 € jährlich.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes